

*Gerhard Habn, Die Einheit des Ackermann aus Böhmen. Studien zur Komposition.*

C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1963, 124 S. (Münchner Texte und Untersuchungen zur Literatur des Mittelalters 5.)

Das Buch, das inmitten der bald unübersehbaren Literatur zu Text, Umkreis, Gestalt und Bedeutung des „Ackermann aus Böhmen“ eine zentrale, jedoch seltsam unerledigte Frage anfaßt — und löst —, in üblicher Weise zu besprechen, steht mir an sich nicht zu — angesichts des Dankes, den der Verfasser im Vorwort mir als seinem Lehrer widmet und angesichts all der Fäden, die es auch persönlich mit mir verknüpfen. Ich will deshalb auch Lob und Zustimmung, die es verdient, zurückstellen, und kann das umso eher, als z. B. Fritz Tschirch in seiner Besprechung im ‚Anzeiger für Deutsches Altertum‘ 76, 1965, S. 167—171 dem so vornehm kritisch wie rückhaltlos gerecht wird. Sicher darf ich aber die Leser des Jahrbuchs referierend bekanntmachen mit „einem der förderlichsten Beiträge zur Ackermann-Forschung aus den beiden letzten Jahrzehnten überhaupt“ (so Tschirch S. 171).

Die thematische Konsequenz und Einheit im „Ackermann“, die doch dringlichste Frage für Verständnis und Wertung des unausschöpfbaren Werks, lief seit Burdachs einseitiger Renaissance- und Hübners einseitiger wenn auch notwendiger Mittelalter-Interpretation schiefe Wege. Über die

Einheit durch rhetorische Mittel besteht jetzt einige Klarheit (Bäuml, Tschirch). Die thematische Einheit aber hat Hahn sicher, umsichtig, minutiös bestätigt. In so knapper wie konsequenter Durchinterpretation der kleinsten Kapitelgruppen wird das ganze Geflecht der motivlichen und thematischen Zusammenhänge aufgedeckt. Dabei erklärt sich der erste Teil des Dialogs so, daß die Anklagehaltung des Ackermanns als affektiver Wirbel, auf dem Hintergrund der antiken Affektlehre gestaltet, gegenübersteht der Sicherheit des Todes als *lex naturalis*, insofern also der Ackermann im Unrecht und allmählich einsehend beruhigter. Im zweiten Teil aber gerät der Tod mehr und mehr ins Unrecht, weil er, selbst affektiv, alles Menschliche als *vanitas* schildert, während der Ackermann jetzt ruhiger die „Ehre“ aller menschlichen Glücks- und Werterfahrung, ausgehend von der Ehe, verteidigen kann. Es „sieg“ also nicht der Tod, wie noch bis jetzt behauptet. Sondern Gottes Urteil im 33. Kapitel kann Wort für Wort auf Recht und Unrecht der im ersten und zweiten Teil von Mensch und Tod gehaltenen Positionen bezogen werden: beide haben je ein „Recht“ der Natur — der Tod das der *lex naturalis*, der Ackermann das des Affekts, des Schmerzes. Beide aber steigern ihr Recht zum „Besitz“ des Lebens, der Ackermann sein Recht auf Glück zur Schelte des Todes, der Tod sein Natur-Recht zur Herrschaft über die „*vanitas*“ des Lebens. So erhält der Tod nur den „Sieg“ der *lex naturalis*, der Ackermann nur die „Ehre“ von Glück und Wert der Lebenserfahrung zugesprochen. Im litaneiartigen, reich rhetorisch geschmückten und doch wie in Tränen ausströmenden Epilog des Dichters aber kündigt sich die *coincidentia oppositorum* an: das lebende Erleiden und das erleidende Leben.

Der dritte Teil des Buches ordnet die interpretierend, aber recht und ohne Umwege interpretierend gewonnenen Einsichten systematisch als „Bauform“ und „Baulinie“. Der Schluß deutet so bescheiden wie nur möglich neue Folgerungen für den ganzen Komplex des „Ackermann“-Verständnisses an. Eine umfangreiche Bibliographie verzeichnet, unter Hinweis auf die Berichte bei L. L. Hammerich — G. Jungbluth 1951, W. Krogmann 1954 und F. H. Bäuml 1960, die Literatur zum „Ackermann“ von 1950 bis 1963.

Wenn das unausschöpfbare Büchlein des Stadtschreibers von Saaz, entstanden aus dem Todesverlust seiner Frau Margarethe im Jahr 1400, heute wieder ohne Einschränkung als Ganzes aus Lebensnot und Rhetorik wirken darf (vgl. auch Gerhard Hahn, Johannes von Saaz „Der Ackermann aus Böhmen“, Interpretationen, R. Oldenbourg Verlag München 1964), so ist das zu einem wichtigen Teil diesem guten und schönen Buch zu danken.

München

Hugo Kuhn